

# Abfallgebührentarif 2021-2022

## 1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

### 1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt

- bei berücksichtigter Eigenkompostierung 26,16 EUR/Person x Jahr
- ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 34,56 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

### 1.2. Restmüllgebühr über Restmüllbehälter

Restmüllgebühr in EUR pro Jahr				
Restmüllbehälter Behältergröße	4-wöchentlich	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	23,04	46,08		
MGB 120 Liter		84,60	169,20	
MGB 240 Liter		155,76	311,52	623,04
MGB 770 Liter		475,80	951,60	1.903,20
MGB 1100 Liter		677,04	1.354,08	2.708,16

Die Restmüllgebühr für Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr gilt ausschließlich für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS).

### 1.3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 7 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt bei 14-täglicher Abfuhr für eine

- Biotonne MGB 120 Liter 63,12 EUR/Jahr
- Biotonne MGB 240 Liter 126,24 EUR/Jahr

**1.4. Entsorgungsgebühr für Papiertonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und Satz 10 AbfWS)**

Die Entsorgungsgebühr beträgt:

Papiermüllgebühr in EUR pro Jahr				
Papiermüllbehälter Behältergröße	4-wöchentlich	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter				
MGB 120 Liter	12,00	24,00		
MGB 240 Liter	24,00	48,00		
MGB 770 Liter	77,04	154,20		
MGB 1100 Liter	110,16	220,32		

**1.5. Gebühren bei Entsorgung über Unterflurbehälter**

Die Entsorgungsgebühr für Unterflurbehälter beträgt bei 14-täglicher Abfuhr:

Gebühr in EUR pro Jahr			
Unterflurbehälter	Restmüllbehälter	Biotonne	Papiertonne
UFB 3 m <sup>3</sup>		2.751,12	
UFB 4 m <sup>3</sup>			
UFB 5 m <sup>3</sup>	4.047,24		2.063,64

Neben den Entsorgungsgebühren wird die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

**1.6. Einzelentsorgung von fahrbaren Abfallbehältern, Unterflurbehältern und Abfallsäcken**

Bei Auftragserteilung einer Bedarfsentsorgung (§ 23 Abs. 6 AbfWS) oder einer zusätzlichen Einzelentsorgung oder Abfuhr von Abfallsäcken (§ 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs.6 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS), die eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird zusätzlich zur Gebühr nach 1.6.1. bis 1.6.3. eine Anfahrtsgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Anfahrt erhoben.

Bei Auftragserteilung einer Nachentsorgung (§ 25 Abs. 9) wird nur die Anfahrtsgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Anfahrt erhoben.

**1.6.1. Gebühr für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern, Biotonnen und Papiertonnen**

Gebühr in EUR pro Leerung			
Behältergröße	Restmüllbehälter	Biotonne	Papiertonne
MGB 60 Liter	1,53		
MGB 120 Liter	2,76	1,87	0,66
MGB 240 Liter	5,01	3,74	1,32
MGB 770 Liter	15,15		2,73
MGB 1100 Liter	21,54		6,05